

Gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Fuldata

Für das ausüben gewerblicher Tätigkeiten auf Fuldataler Friedhöfen muss ein Antrag auf eine Berechtigungskarte gestellt werden.

Folgende Unterlagen benötigen wir:

- **Nachweis über die Meisterprüfung des Antragstellers bzw. seines fachlichen Vertreters oder Nachweis eines vergleichbaren anerkannten beruflichen Abschlusses des Arbeitsausführenden**
- **Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Verzeichnis der Landwirtschaftskammer**
- **Haftpflichtversicherungsnachweis**

Kosten:

§ 15 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Fuldata

Berechtigungskarte für die Dauer **eines Jahres:**

13,00 €

Berechtigungskarte für die Dauer von **fünf Jahren:**

43,00 €

Absender

Ort

Datum

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Fuldata
-Friedhofsverwaltung-
Am Rathaus 9
34233 Fuldata

Antrag auf Ausstellung einer Berechtigungskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 9 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Fuldata beantragen wir die Ausstellung der o. g. Berechtigungskarte für *

- ein Jahr (13,00 €)
- fünf Jahre (43,00 €).

* zutreffendes bitte ankreuzen

Ferner erklären wir die verbindliche Anerkennung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Fuldata (Stand 01.08.2022) sowie die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung (Stand 30.10.2024)

Unterschrift Antragssteller